

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 2/2016

Vielfältige Teams als Chance

Bunt gemischte Belegschaften sind heute eher die Regel als die Ausnahme. Als Sicherheitsbeauftragter stehen Sie mittendrin und sollen Kollegen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Ausbildung Vorbild und Berater sein. Experten sprechen von Diversity Management, wenn solche Vielfalt erfolgreich gelebt wird. Ihre Erkenntnisse können Ihnen helfen, Konflikten im Betrieb vorzubeugen und dazu beizutragen, dass alle Kollegen in einem gesundheitsfördernden Umfeld arbeiten können.

Globalisierung, die demografische Entwicklung mit zunehmend älteren Arbeitnehmern, aber auch wichtige gesellschaftliche Veränderungen wie das selbstverständliche Engagement von Frauen in vielen Berufen oder die Integration von Beschäftigten mit Behinderungen verändern auch die Belegschaften in Unternehmen, Verwaltungen und Behörden. Hinzu kommt, dass heute immer mehr Kollegen mit teilweise sehr unterschiedlichen kulturellen Hintergründen im Team zusammenarbeiten.

Als SiBe haben Sie vielleicht schon hautnah erlebt, dass Vielfalt auch Konfliktpotenzial birgt. So können Probleme entstehen, weil z. B. das Sicherheitsbewusstsein und -verhalten bei der Arbeit stark kulturell geprägt ist. Scheuen Sie sich als SiBe nicht, fehlende Sicherheitsmaßnahmen bei allen Kollegen gleichermaßen anzusprechen.



Erklären Sie bei Bedarf immer wieder, warum bestimmte Arbeitsschutzmaßnahmen so wichtig sind. Vielleicht verstehen fremdsprachige Kollegen Ihre Ausführungen nur unzureichend. Hier kann es hilfreich sein, andere Kollegen mit derselben Muttersprache bei den Sicherheitshinweisen hinzuzuziehen. Zudem gibt es auch fremdsprachige Arbeitsschutzbroschüren.

Experten warnen, dass sich in sehr verschiedenen, heterogenen Gruppen besonders leicht Ausgrenzung, Mobbing und Diskriminierungen entwickeln. Natürlich können und sollen Sie als SiBe so gravierende Probleme nicht zu lösen versuchen. Weil Sie aber ständig vor Ort sind, können Sie Vorgesetzten wertvolle Hinweise geben, wo gehandelt werden sollte. Mit Maßnahmen aus dem Diversity Management lassen sich solche psychosozialen Konflikte nämlich oft beheben, bevor sie sich voll entwickelt haben.

In der Regel baut betriebliches Diversity Management auf vier einfachen Schritten auf:

- Vielfalt sichtbar machen (Bestandsaufnahme: Wie geht man im Betrieb mit Diversität um?)
- Maßnahmen ableiten (wo gibt es Diskriminierung, wo wird mehr spezifische Förderung benötigt)
- Maßnahmen umsetzen – Vielfalt gestalten (Informationen in Fremdsprachen zugänglich machen, Förderung bestimmter Beschäftigtengruppen etc.)
- Evaluation und Fortschreibung des Diversity-Konzepts (nach der Umsetzung: Haben die Maßnahmen gebracht, was von ihnen erwartet wurde, wo gibt es noch Probleme etc.)

• www.iga-info.de

© Veröffentlichungen © iga Fakten
© iga Fakten 8 „Potenziale der Vielfalt in der Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung“

Traumatische Ereignisse im Betrieb

Den Ernstfall bewältigen

Plötzliche Erkrankungen, Unfälle, Naturkatastrophen oder gewalttätige Übergriffe Dritter – wenn sich am Arbeitsplatz schlimme Ereignisse zutragen, betrifft das die gesamte Belegschaft.

Zwar gilt die erste Sorge den betroffenen Mitarbeitern, doch werden Kollegen und Unfallzeugen oft ebenfalls traumatisiert und benötigen Hilfe. Viele Arbeitgeber haben ein Betreuungskonzept, das in der Regel u. a. diese Festlegungen trifft:

- Exakte innerbetriebliche und externe Meldewege für Extremereignisse (Ansprechpartner, Telefonnummer etc.)
- Benennung von Verantwortlichen am Arbeitsplatz inklusive Vertretungsregelungen, insbesondere Benennung eines Koordinators („Kümmerer“). Dabei sollte festgelegt sein:
 - Wer wird von wem, wann und wie über das Ereignis und den Zustand der Betroffenen informiert?
 - Wie werden Erstbetreuer alarmiert und an den Einsatzort gebracht?
 - Wer nimmt bei Bedarf Kontakt zu Angehörigen auf? Wer stellt die Adressen zur Verfügung (z. B. Personalabteilung)?
 - Wer nimmt wann nach dem Ereignis Kontakt mit den Betroffenen

auf, im Krankenhaus oder zu Hause?

- Sicherstellen der Erstbetreuung am Ereignisort (zuständiger innerbetrieblicher oder externer Experte)
- Zusätzlich nachgehende ärztliche und psychologische Betreuung von Betroffenen und Zeugen, falls erforderlich
- Abstimmung weiterer Maßnahmen mit der gesetzlichen Unfallversicherung (Behandlung, Reha)
- Maßnahmen bei der Rückkehr der Betroffenen an den Arbeitsplatz (Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM).
- Information der Beschäftigten über Verhaltensgrundsätze bei möglichen Extremereignissen im Vorfeld (Traumaprävention)

Auch als SiBe können Sie zur Bewältigung von Extremereignissen beitragen. Informieren Sie sich, wer für die Koordination, für die Erstbetreuung und für



die nachgehende Betreuung zuständig ist – im Ernstfall ist es wichtig, dass die Hilfe so schnell wie möglich kommt und dass Sie wissen, wen Sie wann benachrichtigen müssen. Weil Sie

die Kollegen besonders gut kennen, kann Ihr umsichtiges Verhalten im Krisenfall zur Beruhigung der Situation beitragen. Und auch im Nachgang von Ereignissen können Sie den anderen Mitarbeitern erforderlichenfalls helfen, schnell Unterstützung beim richtigen Ansprechpartner zu finden.

Wichtig: Denken Sie daran, dass ehrenamtlich Tätige, die mit den Abläufen weniger vertraut sind als die Kollegen, im Fall der Fälle womöglich besondere Unterstützung brauchen.

• www.dguv.de

© Webcode: d139911 © Sachgebiet „Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt“

• <http://publikationen.dguv.de>

© DGUV Information 206-017 „Gut vorbereitet für den Ernstfall! – Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen“

Ist Ihr Feierabend erholsam genug?

Obwohl sich auch der engagierteste Mitarbeiter auf den Feierabend freut, ist die Freizeit nicht immer so erholsam, wie es für die Gesundheit gut wäre.

Eine Umfrage der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ hat ergeben, dass viele Beschäftigte auch die Freizeit verplanen. Zwar empfinden fast zwei Drittel aller Befragten (62 Prozent) ihre Freizeit als erholsam oder eher erholsam, doch beklagten andererseits

37 Prozent, dass Müde und Entspannung bei ihnen zu kurz kommen. Regeneration aber ist wichtig, schließlich sind 45 Prozent der Befragten nach der Arbeit stark oder sehr stark erholungsbedürftig.

Prof. Dirk Windemuth vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) rät, zum Kräfteauftanken in der Freizeit das zu tun, was einem guttut: „Jemand, der körperlich stark beansprucht ist in

seinem Beruf, braucht sicher einen anderen Ausgleich als Beschäftigte, die im Büro sitzen. Generell fördert es aber die Erholung, nicht mehrere Dinge gleichzeitig erledigen zu wollen, sondern sich bewusst für eine Aktivität zu entscheiden. Zum Beispiel einen Film schauen, ohne nebenher die Mails zu checken oder beim Spieleabend mit der Familie nicht gleichzeitig noch die Urlaubsplanung zu besprechen.“

Sicher umgehen mit Pflanzenschutzmitteln

Mit dem Frühling beginnt auch die Saison für Gartenarbeiten. Nicht immer lässt sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vermeiden. Um die Umwelt, die Nutzer von Grünflächen und nicht zuletzt Sie selbst bei der Arbeit zu schützen, müssen Sie dabei umfangreiche Maßnahmen treffen.

In Deutschland dürfen Sie nur Pflanzenschutzmittel einsetzen, die eine amtliche Zulassung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) haben. Darin ist festgelegt, wo das Pflanzenschutzmittel verwendet werden darf, wie häufig und mit welchen Mengen in einer Vegetationsperiode behandelt wird und welche Wartezeit gegebenenfalls zwischen der letzten Anwendung und der Ernte von Lebensmitteln eingehalten werden muss. Vorgegeben wird auch, welchen Abstand zu Gewässern Sie bei der Anwendung einhalten müssen, ob Sie das Mittel während der Blütezeit verwenden dürfen und ob es für den Kleingartenbereich geeignet ist.

Pflanzenschutzmittel sind Gefahrstoffe

In Deutschland sind derzeit etwa 250 wirksame Stoffe in knapp 1.200 verschiedenen Handelspräparaten als Pflanzenschutzmittel zugelassen. Weil viele Präparate gefährliche Stoffe enthalten, muss vor der Ausbringung ermittelt werden, welche Gefahren dabei drohen. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln müssen in Betriebsanweisungen festgehalten werden, außerdem müssen die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig unterwiesen werden.

Pflanzenschutzmittel müssen außerdem im betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis berücksichtigt werden. Um Verwechslungen zu vermeiden, dürfen Pflanzenschutzmittel nur in Originalbehältern oder geeigneten Behältern mit Kennzeichnung gelagert werden – in einem Lagerraum, der von außen mit einem Warnschild gekennzeichnet ist. Je nach Giftigkeit müssen Pflanzenschutzmittel

unter Verschluss oder so gelagert werden, dass nur fachkundige Personen Zugang haben. Brennbare und oxidierende Gefahrstoffe dürfen nicht zusammen gelagert werden.

Schutzmaßnahmen sind zwingend

Bei der Arbeit dürfen keine gefährlichen Gase, Dämpfe oder Schwebstoffe frei werden. Außerdem dürfen Sie als Anwender nicht mit gefährlichen festen

oder flüssigen Stoffen in Hautkontakt kommen. Wechseln Sie sofort (!) die Kleidung, falls diese mit Pflanzenschutzmitteln oder Spritzflüssigkeit durchnässt wurde. Achten Sie besonders darauf, Augen, Haut und Atemwege zu schützen. Kann der Kontakt mit Gefahrstoffen nicht ausgeschlossen werden, müssen Sie persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise zu Schutzbrillen, Handschuhen etc. gibt u. a. das Sicherheitsdatenblatt des Herstellers. Dokumentieren Sie die Arbeit mit Pflanzenschutzmitteln vorsorglich als Nachweis für eventuelle Spätfolgen.

• www.bvl.bund.de

© Pflanzenschutzmittel © Informationen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

• www.lgl.bayern.de

© Lebensmittel © Chemie © Pflanzenschutzmittel

GHS-Übergangsfrist abgelaufen

Müssen Chemikalien jetzt umetikettiert werden?

Seit dem letzten Jahr müssen Hersteller ihre chemischen Produkte nach GHS (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals) einstufen, kennzeichnen und verpacken. Die europäische Rechtsgrundlage dafür ist die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging).

Dadurch ändert sich für Verbraucher das Aussehen des Etiketts. Allerdings dürfen Hersteller ihre Lagerbestände mit alter Kennzeichnung noch bis 30. Mai 2017 abverkaufen. Deshalb kann es sein, dass immer noch Chemikalien mit den alten orangefarbenen Gefahrstoff-Symbolen ausgeliefert werden, zudem aber gefahrstoffhaltige Präparate mit neuer Kennzeichnung eintreffen. Viele Anwender fragen sich, ob sie Chemikalien mit alter Kennzeichnung verwenden dürfen und ob sie alt Gekennzeichnetes umetikettieren müssen.

Grundsätzlich gilt: Aus Sicherheitsgründen sollen Gefahrstoffe und gefährliche Gemische so weit wie möglich in Originalgebinden bleiben und

auch nicht umetikettiert werden. Eine gleichzeitige Kennzeichnung eines Gebindes mit orangefarbenen Gefahrstoff-Symbolen und neuen Piktogrammen ist nicht zulässig. Für Verwender kommt es darauf an, dass die Beschäftigten beide Systeme kennen und verstehen. Handlungsbedarf bei der Umstellung besteht, sobald eine Chemikalie erstmals mit neuer GHS-Kennzeichnung geliefert wird. Dann müssen das Gefahrstoffverzeichnis, die Betriebsanweisungen und die Unterweisungen so angeglichen werden, dass die Beschäftigten Stoffe und Gemische eindeutig identifizieren können. Außerdem muss sichergestellt sein, dass zu jedem Stoff ein neues Sicherheitsdatenblatt nach GHS vorliegt.

Ausführliche Informationen unter

• <http://ghs.portal.bgn.de>

Serie: Sicher arbeiten in der Praxis

Risiken bei Grünarbeiten vermeiden

Gerade wer Grünarbeiten nicht hauptberuflich, sondern quasi „nebenbei“ übernimmt, sollte durch gründliche Arbeitsvorbereitung, geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Kleidung sowie sichere Maschinen alles dafür tun, das Unfallrisiko zu minimieren.

Wer etwa als Hausmeister nur einmal ein Rasenstück mäht oder im Beet Unkraut jätet, braucht meist keine komplizierten Vorkehrungen. Ein funktionstüchtiger Rasenmäher, geeignete Schuhe, Sonnen- oder Regenschutz und die bei der Arbeit sowieso erforderliche Sorgfalt und Rücksicht reichen zunächst meist aus. Anders sieht es bei gefährlichen Arbeiten aus, also zum Beispiel Arbeiten mit Motorsägen und Buschholzhackern, das Fällen von Bäumen und andere Bauarbeiten, Arbeiten mit Absturzgefahr sowie Arbeiten an Straßen. Alleinarbeit ist hier meist nicht zulässig. Die maßgebliche DGUV Regel 114-017 „Gärtnerische Arbeiten“ fordert außerdem: „Bei jeder Arbeitsgruppe muss mindestens ein Ersthelfer anwesend sein.“ Ohne regelmäßige Unterweisung geht es ebenso nicht, und für jede geplante Tätigkeit muss eine Betriebsanweisung vorliegen. Jede Arbeitsgruppe muss über Mobilite-

fone oder Funkanlagen jederzeit Hilfe herbeirufen können.

Arbeiten mit der Motorsäge sind Beschäftigten vorbehalten, die die einschlägige Fachkunde laut DGUV Information 214-059 Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten nachweisen können. Wichtig ist der Kurzcheck vor jedem Arbeitseinsatz: Ist die Kette intakt und gespannt, sind sonstige Beschädigungen sichtbar, läuft die Motorsäge problemlos an etc. Eigenreparaturen auch von scheinbar kleinen Schäden dürfen nur von fachkundigem Personal vorgenommen werden. Ggf. ist die Motorsäge in einer Fachwerkstatt instand setzen zu lassen.

Bei der Arbeit muss Persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen werden, meist Schnittschutzhose und Sicherheitsstiefel mit Schnittschutzeinlage, Schutzhandschuhe, Helm mit Gesichtsschutz und Gehörschutz. Wichtig ist es auch, einen sicheren Arbeitsplatz zu wählen, möglichst auf ebenem, rutschfreiem Untergrund. Im Gefahrenbereich der Motorsäge – also im Umkreis von mindestens zwei Metern – dürfen sich keine weiteren Personen aufhalten.

Grundsätzlich gilt außerdem: „Es soll sichergestellt sein, dass alle mit gärtnerischen Arbeiten beschäftigten Versicherten über eine Immunisierung gegenüber Tetanus verfügen. Bestehen weitere arbeitsbedingte Infektionsgefahren sind gegebenenfalls zusätzliche Immunisierungen anzubieten. In Endemiegebieten kann z.B. eine Schutzimpfung gegen die von Zecken übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) erforderlich sein.“



• <http://publikationen.dguv.de>

© DGUV Regel 114-017 (bisher: GUV-R 2109)

„Gärtnerische Arbeiten“

© DGUV Information 214-059 (bisher: GUV-I 8624) „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“

Kurzmeldungen

Angebote zur Kinderunfallprävention für Flüchtlingsfamilien in vielen Fremdsprachen

Einen Überblick über Sicherheitsinformationen in diversen Fremdsprachen und in leichter Sprache hat die Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder“ aus der Fachdatenbank der Anbieter und Angebote zur Kindersicherheit zusammengestellt. Sie können die Flyer bestellen bzw. ausdrucken und bei Bedarf selbst verteilen. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert.

• www.bzga.de/kindersicherheit/

Inklusion im Arbeitsleben

Das Kernanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion, also die Idee, dass Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Diesen Prozess auch in der Arbeitswelt umzusetzen, erfordert einerseits gesetzliche Vorgaben und Hilfen für Menschen mit Behinderungen, aber auch Anstrengungen von allen Mitgliedern der Gesellschaft und von den Arbeitgebern. Mit der Kampagne „Initiative Inklusion“ will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Berufschancen von Menschen mit Behinderungen verbessern.

• www.bmas.de

© Suche: Initiative Inklusion © 1. Februar 2016
Infolyer zur Kampagne

Impressum

SiBe-Report – Informationen für
Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2016

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit
Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin
München; Kirsten Wasmuth, Leiterin
Kommunikation, Tel. 0 30/76 24-11 30

Redaktionsbeirat: Michael Arendt, Leiter
Prävention; Dagmar Elsholz, Referatsleiterin
Prävention

Anschrift: Unfallkasse Berlin,
Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin,
Tel. 0 30/76 24-0, Fax 0 30/76 24-11 09,

• www.unfallkasse-berlin.de

Bildnachweis: highwaystarz (fotolia),
Gina Sanders (fotolia)

Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• SiBe@unfallkasse-berlin.de